

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Freitag, 2. Juni 2017	
Zeit	20.00 – 21.05 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Seiler Herbert, Gemeindepräsident	
Protokoll	Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'884
Anwesend	Stimmberechtigt	107
	Nicht stimmberechtigt	7
Medienvertreter	Urfer Hans, Berner Oberländer Grand Rabea, Jungfrau Zeitung	
Stimmzähler	Spahni Liselotte, Kirchstrasse 3 (Wand) Imboden Angela, Fillacherweg 9 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 27.04.2017, 11.05.2017 sowie am 01.06.2017 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Die Reglemente gemäss Traktandum 3, 4 und 5 sind gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Spahni Liselotte, Kirchstrasse 3 (Wand)
- Imboden Angela, Fillacherweg 9 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 107 Stimmberechtigte gezählt, dazu 7 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2016;** Genehmigung der Jahresrechnung 2016.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite
 - a) Reorganisation Behörden und Verwaltung
 - b) Uferschutzplanung
3. **Schulsozialarbeit;** Genehmigung der Änderung des Bildungsreglements vom 07.05.2010 und Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 45'000.00.
4. **Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement, Änderung;** Genehmigung der Änderung des Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglements vom 12.06.2015.
5. **Reglement Legat Banowsky;** Genehmigung des Reglements über die zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky.
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Die Reglemente gemäss Traktandum 3, 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

3. April 2017

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und vom den jeweiligen Referenten erläutert.

01. 8 131 / Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2016; Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Referent: Michel Ueli, Ressortvorsteher Finanzen

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 abgeschlossen. Nach HRM 2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Im Allgemeinen Haushalt mussten systembedingte zusätzliche Abschreibungen im Umfang des Ertragsüberschusses von CHF 210'569.51 vorgenommen werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Regelung ist mit HRM2 gesetzlich vorgeschrieben. Aus diesem Grund schliesst der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Gegenüber dem Budget resultiert eine Besserstellung von CHF 150'685.00. Die gesamtheitliche Besserstellung der Ergebnisse gegenüber dem Budget ergibt sich aus mehr Steuereinnahmen, weniger ordentliche Abschreibungen als im Budget vorgesehen und eine durchwegs gute Budgetdisziplin aller Budgetverantwortlichen.

Die Ergebnisse im Überblick:

	Rechnung 2016	Budget 2016	Differenz
Gesamthaushalt	223'717.56	-226'225.00	449'942.56
Allgemeiner Haushalt	0.00	-150'685.00	150'685.00
SF Wasserversorgung	-11'516.06	-112'550.00	101'033.94
SF Abwasserentsorgung	145'799.22	40'100.00	105'699.22
SF Abfall	28'845.90	-23'700.00	52'545.90
SF Parkplätze	4'808.60	-9'170.00	13'978.60
SF Bootshafen	55'779.90	29'780.00	25'999.90

Abschreibungen wurden im Umfang von CHF 745'239.81 getätigt. Enthalten sind Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 von CHF 348'993.70 (Übergang von HRM1 auf HRM2), Abschreibungen nach Nutzungsdauer von CHF 185'676.60 und systembedingte Abschreibungen von CHF 210'569.51.

In den Lastenausgleich mussten gesamthaft CHF 76'743.91 mehr einbezahlt werden als im Budget vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr weisen die Mehraufwendungen sogar CHF 136'296.91 auf. Für den Finanzausgleich werden die letzten drei Jahre herangezogen. Aufgrund des guten Steuerjahres im 2015 sanken die Leistungen aus dem Finanzausgleich massiv. Gegenüber dem Budget sind Mindereinnahmen von CHF 167'707.00 und gegenüber dem Vorjahr CHF 159'959.00 zu verzeichnen. Der Nettoaufwand pro Einwohner beträgt im 2016 CHF 1'026.37.

Die grössten Abweichungen zu Gunsten und zu Lasten des Rechnungsergebnisses werden dargelegt. Die einzelnen Positionen sind in der Botschaft und in der Jahresrechnung, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnte, ausführlich erläutert.

Im 2016 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'666'756.85 getätigt worden, davon CHF 358'791.15 gebührenfinanziert. Die grössten Positionen betreffen folgende Investitionen: Erweiterung Schulanlagen, Sanierung Seestrasse, Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Sanierung Bärenkreisel. Ein Vergleich der Nettoinvestitionen der letzten Jahre zeigt, dass immer mehr investiert wurde.

Die langfristigen Schulden betragen Ende 2016 CHF 5'284'200.00. Der Grund für das höhere Fremdkapital ist die Darlehensaufnahme von CHF 3.0 Mio. aufgrund des Projekts Erweiterung Schulanlagen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 7'224'341.40. Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

SG 290, Verpflichtungen/Vorschüsse SF	CHF	2'012'400.95
SG 293, Vorfinanzierungen	CHF	1'953'065.34
SG 294, Reserven (Finanzpolitische Reserven)	CHF	210'569.51
SG 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	135'243.30
SG 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	2'913'062.30

Der Anfangsbestand per 1. Januar 2016 hat sich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens erhöht. Die Finanzpolitischen Reserven resultieren aus den gesetzlich vorgeschriebenen und systembedingten zusätzlichen Abschreibungen.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'913'062.30 und bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachkredite waren insgesamt CHF 870'655.78 notwendig. Davon sind CHF 740'551.80 gebunden und CHF 130'103.98 liegen in Kompetenz des Gemeinderates.

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2016, wonach die Genehmigung empfohlen wird. Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2016 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 3. April 2017 die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'335'885.57
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'559'603.13
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	223'717.56
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'990'254.93
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'990.254.93
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	629'016.56
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	617'500.50
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-11'516.06
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	410'711.93
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	556'511.15
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	145'799.22
	Aufwand Abfall	CHF	255'680.40
	Ertrag Abfall	CHF	284'526.30
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	28'845.90
	Aufwand Parkplätze	CHF	14'683.55
	Ertrag Parkplätze	CHF	19'492.15
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	4'808.60

	Aufwand Bootshafen	CHF	35'538.20
	Ertrag Bootshafen	CHF	91'318.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	55'779.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'785'401.35
	Einnahmen	CHF	118'644.50
	Nettoinvestitionen	CHF	2'666'756.85
NACHKREDITE		CHF	870'655.78

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen ohne Gegenstimme die Jahresrechnung 2016 gemäss Antrag.

02.

Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite

Referent: Seiler Herbert, Gemeindepräsident

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

02.01. 1 / Organisation Reorganisation Behörden und Verwaltung

Die Gemeindeversammlung hat am 04.12.2009 für die Reorganisation der Behörden und Verwaltung einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 bewilligt. Das Projekt beinhaltete die Revision der zentralen Reglemente, die Einführung und Umsetzung eines Managementsystems sowie ein neues Erscheinungsbild. Aufgrund der neuen Konstellation im Gemeinderat ab Legislatur 2010 – 2014 (alles neue Gemeinderatsmitglieder) wurde entschieden, die Konzeptphase zu wiederholen. Dazu ist ein Kredit von CHF 7'000.00 in Kompetenz des Gemeinderates beschlossen worden.

Die überarbeiteten Reglemente sind zu Beginn der neuen Legislatur 2014 – 2017 in Kraft getreten. Die Einführung des Managementsystems ist mit internem Audit vom 20./23. März 2017 definitiv abgeschlossen worden. Das Audit wurde durch die inOri GmbH, Interlaken durchgeführt.

Es darf festgestellt werden, dass sich die neue Gemeindeorganisation bewährt. Zudem hat das Managementsystem grosse und nützliche Veränderungen in der Struktur und Organisation der Verwaltung herbeigeführt. Das System bewährt sich und wird gelebt. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich die Investition gelohnt hat und nachhaltig die Gemeinde prägt.

Verpflichtungskredit GV 04.12.2009	CHF	100'000.00	
Zusatzkredit GR 22.03.2010 Wiederholung Konzeptphase	CHF	<u>7'000.00</u>	CHF 107'000.00
Aufwand Überarbeitung Reglemente	CHF	43'735.60	
Erscheinungsbild und diverse Arbeiten	CHF	6'401.40	
Einführung Managementsystem	CHF	<u>-52'559.45</u>	CHF 102'696.45
Kreditunterschreitung			<u>CHF 4'303.55</u>

02.02. 4 235 / Überbauungsordnungen

Uferschutzplanung, Teil 1-3

Die Uferschutzplanung, Teile 1-3 wurde am 27.10.2016 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Für die Planungsarbeiten wurden folgende Kredite gesprochen:

Gemeinderat vom 20.03.2006	CHF	30'000.00	
Gemeinderat vom 03.03.2008	CHF	20'000.00	
Gemeinderat vom 10.11.2008	CHF	10'500.00	
Gemeindeversammlung vom 03.03.2016	CHF	<u>50'000.00</u>	CHF 110'500.00
Ausgaben			<u>CHF -99'212.55</u>
Kreditunterschreitung			<u>CHF 11'287.45</u>

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen «Reorganisation Behörden und Verwaltung» sowie «Uferschutzplanung, Teil 1-3» Kenntnis.

03. 2 183 / Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit; Genehmigung der Änderung des Bildungsreglements vom 07.05.2010 und Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 45'000.00

Referent: Schmied Paul, Gemeinderat und Projektleiter

Die Stimmberechtigten von Bönigen haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.05.2011 der dreijährigen Pilotphase (2012-2014) der Schulsozialarbeit Bödli (SSA) zugestimmt. Der Evaluationsbericht, welcher diese Projektphase zusammenfasst und reflektiert, wurde durch den Gemeinderat und die vorbereitende Bildungs- und Kulturkommission ausgewertet. Der Gemeinderat hat in seiner Zuständigkeit entschieden ab 2015 auf eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit zu verzichten.

Gestützt auf den Entscheid des Gemeinderats hat ein Initiativkomitee eine Gemeindeinitiative mit folgendem Begehren lanciert:

«Die Gemeinde Bönigen führt für ihre Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit als neue Gemeindeaufgabe alleine oder in Zusammenarbeit mit andern Gemeinden auf den nächstmöglichen Termin ein. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, eine entsprechende Anpassung des Bildungsreglements zur Einführung der Schulsozialarbeit der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.»

Aufgrund dieser Fakten konnten die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12.06.2015 darüber abstimmen, ob sie die Initiative annehmen und somit die Schulsozialarbeit in Bönigen befürworten, oder ablehnen. Die Versammlungsteilnehmenden stimmten damals mit 125 Ja-Stimmen zu 69 Nein-Stimmen der Initiative für eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bönigen zu. Mit der Annahme der Initiative hat der Gemeinderat den Auftrag gefasst, die Initiative umzusetzen, indem das Bildungsreglement mit einem entsprechenden Artikel zur Schulsozialarbeit ergänzt wird und eine Vorlage über die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in Bönigen z.H. der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

Der Gemeinderat hat am 03.08.2015 das Projekt «Einführung Schulsozialarbeit Bönigen» initiiert. Zur Erarbeitung des Projekts wurde eine Projektgruppe mit 5 Mitgliedern eingesetzt (bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und des Initiativkomitees). Diese Projektgruppe hat sich mit der Erarbeitung einer Voranalyse (Ist und Soll) befasst. Das Dokument «Voranalyse Einführung Schulsozialarbeit Bönigen» vom 18.03.2016 zeigt die durch den Projektausschuss erarbeiteten Grundlagen für die Einführung der Schulsozialarbeit Bönigen auf. Aus der Auswertung geht klar hervor, dass für die Gemeinde Bönigen der Anschluss an eine externe Schulsozialarbeit in fast allen Punkten am sinnvollsten ist.

Die Projektgruppe hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, Verhandlungen mit externen Schulsozialarbeiten aufzunehmen. Bestehende Schulsozialarbeiten in der Region Bördeli sind die SSA Matten-Unterseen und die eigenständige SSA Interlaken. Im Verlaufe der Abklärungen hat sich herausgestellt, dass die SSA Interlaken sich der SSA Matten-Unterseen anschliessen wird, weshalb die Verhandlungen mit der SSA Matten-Unterseen in den Vordergrund gestellt wurden.

Konzept

Das bestehende Konzept der SSA Matten-Unterseen basiert auf dem Konzept der Regionalen Schulsozialarbeit Bördeli (dreijähriges Pilotprojekt vom 01.01.2012 bis 31.12.2014). Abgesehen von den nötigen Anpassungen infolge Gemeindebeitritts sind keine Änderungen vorgenommen worden. Das Konzept umfasst folgende Punkte:

- Zielsetzungen und Leistungskatalog
- Ausgestaltung der Schulsozialarbeit
- Organisation, Angliederung und Führung
- Zusammenarbeit und Gestaltung der Schnittstellen
- Controlling und Reporting
- Kosten

Zusammenarbeitsvertrag

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Anschlussgemeinden Bönigen, Interlaken, Unterseen und der Gemeinde Matten (Sitzgemeinde) regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit bezweckt den Betrieb der Schulsozialarbeiten in den Gemeinden, gemäss Konzept. Die Sitzgemeinde führt alle administrativen Arbeiten wie z.B. Rechnungsführung, Anstellung etc.

Der Zusammenarbeitsvertrag sieht unter anderem einen Ausschuss Schulsozialarbeit vor, in dem die Gemeinde Bönigen ebenfalls vertreten sein wird.

Die Stellenleitung der Schulsozialarbeit untersteht fachlich dem Ausschuss Schulsozialarbeit. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit unterstehen fachlich der Stellenleitung Schulsozialarbeit. Administrativ unterstehen sie den zuständigen Organen der Sitzgemeinde.

Einführungszeitpunkt und Stellenprozente

Die Einführung der Schulsozialarbeit ist per 01.01.2018 mit 25 Stellenprozenten für Bönigen vorgesehen und mit den beteiligten Gemeinden abgesprochen.

Finanzielles

Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden unter den Gemeinden aufgrund der Gesamtschülerzahlen aufgeteilt. Massgebend für die Berechnung sind die jeweilige Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Matten und die Schülerzahlen gemäss Schülerstatistik vom 15.09. des Vorjahres. Die Kostenzusammenstellung gemäss Konzept sieht folgende wiederkehrende Betriebskosten vor:

Wiederkehrende Betriebskosten pro Jahr (Brutto)

205% Schulsozialarbeit, 15% Leitung brutto	CHF 287'000.00
Administration Schulsozialarbeit (Abgeltung Sitzgemeinde)	CHF 10'000.00
Büromaterial / Telefon / Porto / Versicherung	CHF 4'000.00
Materialanschaffungen	CHF 1'000.00
Infrastruktur	CHF 1'000.00
Erfassungstool	CHF 1'500.00
Projekte	CHF 3'000.00
Drucksachen	CHF 1'000.00
Spesen	CHF 1'500.00
Weiterbildung	CHF 5'000.00
Total Betriebskosten (Total 1'617 Schüler/innen)	CHF 315'000.00

Der Anteil der Gemeinde Bönigen mit zurzeit 228 Schüler/innen beträgt CHF 44'415.00. Der Kanton Bern beteiligt sich mit CHF 16.00 pro Schulkind mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit, jedoch bis max. 10 % der effektiven Gehaltskosten.

Einmalige Anschaffungen (Kostenschätzung)

Im ersten Jahr ist die Erstausrüstung der Infrastruktur für die Stelle der Schulsozialarbeit durch die Gemeinde Bönigen selber zu finanzieren. Die Kosten betragen schätzungsweise CHF 5'000.00 und werden ins Budget 2018 eingestellt.

Anpassung Bildungsreglement

Gestützt auf die Initiative wurde der Gemeinderat beauftragt, eine entsprechende Anpassung des Bildungsreglements vom zur Einführung einer Schulsozialarbeit der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen. Im Bildungsreglement muss der Artikel 4 ergänzt und der Artikel 8a neu aufgenommen werden. Die Änderung des Bildungsreglements ist 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeinde öffentlich aufgelegt. Der Wortlaut kann der Präsentation entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt mehrheitlich den Stimmberechtigten, der ausgearbeiteten Vorlage zuzustimmen. Die Vorlage beinhaltet die Anpassung des Bildungsreglements vom 07.05.2010 in Artikel 4 und 8a mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2018 sowie die Genehmigung des Verpflichtungskredites für die jährlichen Kosten von CHF 45'000.00.

Diskussion

Zwahlen Anna, Alpenstrasse 30, spricht sowohl als Mitglied des Initiativkomitees als auch als Lehrerin. Die Schule benötige die SSA. Der Gemeinderat habe eine gute und umsetzbare Vorlage erarbeitet, so dass ab 01.01.2018 mit der SSA gestartet werden könne. Aus ihrer Erfahrung als Lehrerin und im Austausch mit ihrem Lehrerkollegium könne bestätigt werden, dass in den vergangenen Jahren bereits mehrmals die SSA hätte mitwirken können. Die Schwierigkeiten in der Schule hätten zugenommen. Sie empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen mit grossem Mehr bei 12 Gegenstimmen die Anpassung des Bildungsreglements vom 07.05.2010 in Artikel 4 und 8a mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2018 und den Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 45'000.00.

Stoll Michel, Schulleiter, dankt allen im Projekt involvierten Personen für die geleisteten Arbeiten.

04. 1 12 / Originalreglemente Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement, Änderung; Genehmigung der Änderung des Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglements vom 12.06.2015

Referent: Oppliger Roland, Ressortvorsteher Bildung/Kultur

Gestützt auf einen Grundsatzentscheid des Gemeinderates sollen neu Schulräume/ -zimmer an Institutionen mit schulähnlichen Zwecken zur Benützung überlassen werden können. Dieser Sachverhalt ist im Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement bisher nicht vorgesehen, weshalb eine Änderung dieses Reglements zur Genehmigung unterbreitet wird.

Dem Grundsatzentscheid ging eine Anfrage des Elternvereins Bönigen voraus, die Spielgruppe in die Räumlichkeiten der Schule zu integrieren. Die Behörden sehen dadurch etliche Vorteile. Die Nähe zur Schule und dem Kindergarten ist eine optimale Ausgangslage, da bei Schuleintritt das Umfeld für die Kinder nicht mehr fremd ist.

Die Schule respektive die Lehrpersonen stehen dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Seitens der Schule und Behörden muss aber festgehalten werden, dass solche Angebote nicht zum Aufgabenbereich der Volksschule gehören und somit nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde und Lehrpersonen liegen. Die schulexterne Benützung von Räumlichkeiten kann nur geltend gemacht respektive bewilligt werden, wenn

die Schule die Räumlichkeiten nicht selber benützt (je nach Stundenplan) und der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Bewilligungserteilung liegt bei der Bildungs- und Kulturkommission. Sie trägt die Verantwortung.

Durch den neuen Sachverhalt sind die Artikel 3 und 4 sowie der Anhang im Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement anzupassen respektive zu ergänzen. Die Änderung des Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglements ist 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeinde öffentlich aufgelegt. Der Wortlaut kann der Präsentation entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung von Artikel 3 und 4 sowie Anhang im Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement vom 12.06.2015 mit Inkraftsetzung auf den 01.07.2017 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen ohne Gegenstimme die Änderung von Artikel 3 und 4 sowie Anhang im Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement vom 12.06.2015. Die Änderung tritt auf den 01.07.2017 in Kraft.

05.

1 12 / Originalreglemente

8 451 / Fonds, Legate

Reglement Legat Banowsky; Genehmigung des Reglements über die zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky

Referent: Michel Ueli, Ressortvorsteher Finanzen

Die verstorbenen Eheleute Banowsky haben im Erbvertrag die Einwohnergemeinde Bönigen als Alleinerbin ihrer Erbschaft eingesetzt. Die Erbschaft ist zweckgebunden und wird innerhalb der Gemeinderechnung als Legat verwaltet. Nach Art. 92 der Gemeindeverordnung sind zweckbestimmte Zuwendungen Dritter im Rahmen der Zweckbestimmung zu verwenden. Der Zweck ist im Erbvertrag wie folgt umschrieben:

«Die Erbschaft soll für minderbemittelte Familien oder alleinstehende alte Frauen und Männer verwendet werden.»

Für die Mittelverwendung und die Verzinsung hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Willensvollstrecker das Reglement über die zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky erarbeitet. Der äusserst offen formulierte Zweck ist entsprechend definiert worden.

Die Mittel sind zu verwenden zur Finanzierung von

- a) freiwilligen respektive selbstgewählten Gemeindeaufgaben in den Bereichen Familien- und Altersarbeit (z. B. Altersanlässe, Altersausflüge etc.);
- b) Beiträgen an Institutionen, welche Aufgaben nach Bst. a) wahrnehmen;
- c) Mahlzeitendienst für die Personengruppe nach dem Wortlaut gemäss Erbvertrag;
- d) individuellen Beiträgen an Privatpersonen, welche auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind sowie bei Fällen von finanziellen Engpässen auf begründetes Gesuch hin.

Der Vorsitzende dankt dem Willensvollstrecker Robert Thuillard für die geleisteten Arbeiten und die Zusammenarbeit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über die zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky mit Inkraftsetzung rückwirkend auf den 01.01.2017 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen ohne Gegenstimme das Reglement über die zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky mit Inkraftsetzung rückwirkend auf den 01.01.2017.

06. Mitteilungen und Verschiedenes

06.01.

Laufende Geschäfte/Projekte

An der letzten Gemeindeversammlung vom 09.12.2016 hat der Gemeinderat unter dem Thema Ausblick 2017 über nachfolgende Herausforderungen orientiert. Seiler Herbert, Gemeindepräsident, informiert über den Stand der Arbeiten:

- Erweiterung der Schulanlagen: Zu diesem Projekt orientiert der Gemeinderat laufend über die Website und Projektleiter, Vizegemeindepräsident Roland Oppliger, informiert anschliessend über den neuesten Stand.
- ZPP 4 Bärenareal: Innerhalb der Mitwirkung zur Änderung des Baureglements im Zusammenhang mit der ZPP 4 Bärenareal sind keine Eingaben eingegangen. Das Geschäft befindet sich beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung.
- Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse: Das Vorhaben läuft planmässig.
- Unspunnenfest 2017: Die Gemeinde unterstützt den Anlass Mithilfe des Werkhofpersonals sowie einer Defizitgarantie.
- Eissportzentrum Bödeli: Für die Sofortmassnahmen sind Darlehen gesprochen worden. Aktuell wird die Umwandlung von der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft geprüft.
- BLS-Werkstätte Bönigen: Zu diesem Thema kann erfreulicherweise mitgeteilt werden, dass die Bauarbeiten für die Zukunft und Sicherstellung planmässig voran gehen.

06.02.

Gemeindewahlen 2017

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, informiert, dass am 26.11.2017 die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 – 2021 stattfinden werden. Dabei werden der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin, sowie 6 Mitglieder des Gemeinderates neu bestimmt.

Das Gemeindepräsidium wird im Mehrheitsverfahren (Majorz) und die 6 Mitglieder des Gemeinderates im Verhältnisverfahren (Proporz) gewählt. Die 4 Kommissionen, Wahl- und Abstimmungskommission (9 Mitglieder), Bildungs- und Kulturkommission, Sicherheitskommission und Volkswirtschaftskommission (je 5 Mitglieder) werden im Anschluss an die Gemeinderatswahlen durch den neu gewählten Gemeinderat im Mehrheitsverfahren (Majorz) nach Stimmenanteil pro Wählergruppe der vorausgegangenen Gemeinderatswahlen gewählt.

Zurzeit ist der Gemeinderat wie folgt zusammengestellt: 5 Mitglieder Dorf-Forum Bönigen, DFB, und je 1 Mitglied der SVP und Grüne Ortsgruppe Bönigen.

Die aktuellen Behördenmitglieder erhoffen sich, dass im kommenden November echte Wahlen (auswählen) an der Urne stattfinden. Gesamthaft gesehen werden für die nächsten vier Jahre 28 Personen neu- oder wiedergewählt.

Der Gemeinderat appelliert an alle politischen Organisationen, Parteien und Wählergruppierungen, möglichst viele Kandidierende zu rekrutieren und ruft die ganze Bevölkerung auf, ihr demokratisches Recht und die entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen.

06.03. 5 101 / Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen

Erweiterung Schulanlagen

Oppliger Roland, Projektleiter, informiert über den Projektstand. Am 05.05.2017 konnte die Aufrichte gefeiert werden. Per 30.04.2017 sind total CHF 4'500'000.00 verbaut. Per 30.04.2017 liegen total Offerten im Umfang von CHF 8'300'000.00 vor. Bis Dato sind keine grösseren Probleme aufgetreten, die nicht gelöst werden konnten. Das Bauprogramm kann eingehalten werden. Nächster Ecktermin ist die Lieferung der Möbel am 10.07.2017. Der Bezug des Ersatzneubaus findet am 14.08.2017 (1. Schultag Schuljahr 17/18) statt. Das Gesamtprojekt wird am 31.12.2017 abgeschlossen sein. Anhand von Fotos werden einige Impressionen zum laufenden Bau gezeigt. Der Baufortschritt kann laufend auf der Website Bönigen nachgelesen werden.

06.04.

Ästhetik im Baubewilligungsverfahren

Oehrli Hans Ulrich, Hauptstrasse 92, ist glücklich in Bönigen, wünscht sich aber mehr Feingefühl für den Häuserbau. Er hat seine Bedenken bezüglich der Ästhetik im Zusammenhang mit einem Neubau im Zentrum von Bönigen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr

Einwohnergemeinde

Herbert Seiler	Stefan Frauchiger
Präsident	Sekretär

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 17. Juli 2017 genehmigt (Art. 21 Reglements über Abstimmungen und Wahlen).

Während der Auflagefrist vom 15. Juni 2017 bis 15. Juli 2017 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 17. Juli 2017

Gemeinderat

Herbert Seiler	Stefan Frauchiger
Präsident	Sekretär